

# Internet für Alle

Digitale Technologien und Medien können gesellschaftliche Barrieren abbauen, die Menschen in der freien und gleichberechtigten Gestaltung ihres Lebens beeinträchtigen. Für Menschen mit Beeinträchtigungen entstehen neue Teilhabechancen.



Nadine Hüning,  
v. Bodelschwingsche  
Stiftungen Bethel,  
Bielefeld

Die Voraussetzung und gleichzeitig Herausforderung beim Abbau von Barrieren durch Digitalisierung ist die Chancengleichheit im Zugang zu und in der Nutzbarkeit von solchen digitalen Technologien und Medien. Wer keinen Zugang zum Internet und zu digitalen Medien hat, wird zunehmend von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Es droht eine sogenannte Digital Divide (Digitale Spaltung), die einen ungleichen Zustand beschreibt, bei dem ein Teil der Gesellschaft keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu digitalen Medien oder keine bis eingeschränkte Fähigkeiten zur Nutzung digitaler Medien hat und dadurch von gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen wird.

## Eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten

Menschen mit Beeinträchtigung sind besonders von eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten betroffen. So weisen sowohl Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen als auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine geringe Internetnutzung sowie unzureichende Ressourcen für eine kompetente Medien- und Computernutzung auf.

In der Digital-Divide-Forschung wurden fünf zentrale Faktoren identifiziert, die den ungleichen Zugang und die ungleiche Nutzung von digitalen Technologien und Medien durch Menschen mit Beeinträchtigung begründen:

1. Unterschiede bezüglich technischer Zugangsmöglichkeiten
2. Unterschiede bezüglich selbstständiger Nutzung
3. Unterschiede bezüglich der Verfügbarkeit von Unterstützung
4. Unterschiede bezüglich Fähigkeiten im Umgang mit dem Internet
5. Unterschiede bezüglich der Zwecke der Internetnutzung.

Die aus den Unterschieden resultierenden Zugangs-, Wissens- und Kompetenzbarrieren verdeutlichen, dass durch Digitalisierungsprozesse auch neue digitale Ungleichheiten entstehen. Hieraus erwächst die Notwendigkeit dem Digital Divide als Exklusionsphänomen entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass soziale Ungleichheiten durch digitale Technologien und Medien nicht verschärft oder in digitalen Welten reproduziert werden.

## Recht auf Digitale Teilhabe

In diesem Zusammenhang wird der Begriff Digitale Teilhabe als Teilgebiet der sozialen Teilhabe diskutiert. Was dieser Begriff umfassend meint und welche Bedingungen hiermit für Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen einhergehen, ist nicht eindeutig geklärt. Sicher ist jedoch, mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und den Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird Digitale Teilhabe zum einklagbaren Recht.

Durch die Verabschiedung des BTHGs wurden die gesellschaftliche Teilhabe und die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung in Deutschland gestärkt. Die Umsetzung von gesetzlich benannten digitalen Teilhabemöglichkeiten erweisen sich in der Praxis als unzureichend.

## Zugänge ermöglichen

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel haben das Thema Digitale Teilhabe ausdrücklich zu einem strategischen Entwicklungsschwerpunkt erklärt und in den „Strategischen Entwicklungsschwerpunkten 2017 bis 2022“ für die Kund\*innen und Adressat\*innen im Schwerpunkt KA 3 den Auftrag deutlich formuliert: „Wir gewährleisten den Zugang zu modernen Informationsmedien.“

Der Stiftungsbereich Bethel.regional setzt die Entwicklungsschwerpunkte in den fachlich spezialisierten und wohnortnahen Unterstützungsangeboten in Nordrhein-Westfalen um und hat die erste wesentliche notwendige Voraussetzung für digitale Teilhabe geschaffen – ein funktionsfähiges WLAN für die Nutzung durch Klient\*innen in den Angeboten Bethel.regionals. Neben der Bereitstellung von WLAN, ist die Anschaffung von Hard- und Software für die Nutzung durch Klient\*innen notwendig.

## Auf- und Ausbau von Medienkompetenzen

Wie oben aufgeführt, reicht die Bereitstellung von digitalen Technologien, Medien sowie einem Internetzugang nicht aus. Sie stellt lediglich die Voraussetzung für Digitale Teilhabe dar.

Da das Nutzungsverhalten in einem engen Zusammenhang mit den ausgebildeten digitalen Kompetenzen steht, ist der Auf- und Ausbau von Medienkompetenzen der Klient\*innen sowie der Mitarbeiter\*innen



Joanna Albrecht,  
Universität Siegen



Thorben Beckmann,  
Stiftungen Bethel,  
Stiftungsbereich  
Bethel.regional,  
Dortmund

zwingend notwendig, um bedarfsorientiert und selbstbestimmt digitale Medien nutzen zu können und somit am digitalen gesellschaftlichen Wandel teilzuhaben.

Die Aktion Mensch setzt sich seit Jahren für Inklusion und somit für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen ein. Mit dem Förderprogramm „Internet für Alle“ soll die Teilhabe aller Menschen an der fortschreitenden Digitalisierung durch Internetnutzung und digitale Barrierefreiheit gefördert werden.

Konkret unterstützt das Förderprogramm der Aktion Mensch die Schaffung von Bildungsangeboten für Nutzer\*innen und Mitarbeiter\*innen sowie die Schaffung von technischen Voraussetzungen. Zielgruppen sind hierbei Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder und Jugendliche sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Auch für die Angebote von Bethel.regional bietet dieses Programm eine Chance, die Digitale Teilhabe der Klient\*innen auszubauen.

### Individuelle Nutzungs- und Betreuungskonzepte

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass in kurzfristig auftretenden Krisen das alltägliche Leben stillstehen kann. Kontakte und Begegnungen sind auf einmal nicht mehr möglich, diverse Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe können nicht mehr wahrgenommen werden. Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen werden von heute auf morgen größer denn je. Die Digitalisierung bietet die große Chance, sich auf unvorhersehbare Krisen einzustellen und diese zu bewältigen.

Als Handreichung wurden allen Führungskräften von Bethel.regional Informationen zur Ausschreibung, ein IT-Katalog mit möglichen (barrierearmen) Produkten, ein Schulungskatalog sowie ein Musterantrag zur erleichterten Antragsstellung zur Verfügung gestellt. So wurde der Förderaufruf der Aktion Mensch an eine Vielzahl von Angeboten, Einrichtungen und Diensten von Bethel.regional getragen. Die Beantragung der Fördermittel wurde durch entsprechende Strukturen innerhalb Bethel.regionals begleitet.

Der anschließende Anschaffungsprozess der Endgeräte erwies sich als herausfordernd. Im privaten Umfeld werden digitale und smarte Endgeräte überwiegend personengebunden genutzt. Hingegen wurden über die Förderungen Geräte für Gruppen bzw. gemeinschaftliche Wohnformen angeschafft. Dabei gehen diese Geräte nicht in den Besitz der Klient\*innen über, sondern bleiben im Besitz von Bethel.regional. Dementsprechend muss gewährleistet werden, dass sowohl personenbezogene Daten (Namen, Adressen etc.) als auch Nutzungsmuster in Apps bzw. Suchmaschinen nicht sichtbar werden. Somit benötigt es einen gesicherten Rahmen, in dem der/die Klient\*in auf den Geräten aktiv sein kann, ohne dass das Nutzungsverhalten bei der Weitergabe des Gerätes für Andere sichtbar wird.

Dies erfordert zum einen technische Lösungen (Standardsicherheitseinstellungen, Vorauswahl von geeigneter Software, etc.) und zum anderen Regeln für die gemeinschaftliche Gerätenutzung in den Einrichtungen.

Bereits mit Projektstart wurden die Themen Rechtssicherheit und Datenschutz kontinuierlich mitgedacht, mit dem Ziel ein übergeordnetes Datenschutzkonzept für das Vorhaben Internet für Alle im Stiftungsbereich Bethel.regional zu erarbeiten. Abgeleitet daraus werden individuelle Nutzungs- und Betreuungskonzepte in den jeweiligen Angeboten erstellt.

### Modulentwicklung

Die Entwicklung der Bildungsangebote erfolgte partizipativ und auf Grundlage einer Bedarfserhebung im Stiftungsbereich Bethel.regional. Dabei wurden folgende Module entwickelt, die anschließend bedarfsgerecht und individuell auf die einzelnen Angebote zugeschnitten werden:

- Mediennutzungsverhalten
- Risiken und Herausforderungen im Netz
- Mehrwerte und Angebote im Netz
- Bedienung und Handhabung der Technik
- Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen für die eigene Rolle
- Medienkompetenzen.

### Schulungen

Die Schulungen werden inklusiv und vorwiegend in den Angeboten Bethel.regionals durchgeführt und das „gemeinsame Lernen“ von Mitarbeitenden und Klient\*innen zielt auf den Erwerb bzw. die Erweiterung von digitalen Kompetenzen ab.

Entsprechend bezieht sich die digitale Chancengleichheit nicht nur auf Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Medien, wie beispielsweise zu Smartphones und dem Internet, sondern zielt darüber hinaus auf die Bereitstellung von bedarfs- und bedürfnisorientierten Möglichkeiten, digitale Kompetenzen im Umgang mit solchen digitalen Anwendungen zu erwerben und zu erweitern. Dadurch werden die ersten Weichen für Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen gestellt, um sich souverän und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen und in diesem Sinne digitale Teilhabe zu realisieren. ■

### Literatur:

- Amor, M., Eggert, S., Hickmann, S., Jochim, V., Kölbl, P., Lehner, L., Michaelis, E. & Schaller, B. (2020): INKLUSIV DIGITAL. Die Potenziale von Digitalisierung im pädagogisch-pflegerischen Arbeitsfeld. Abschlussbericht zum Projekt. München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Verfügbar unter: [www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/jff/veroeffentlichungen/2020/jff\\_muenchen\\_2020\\_veroeffentlichung\\_padigi\\_inklusiv\\_digital\\_abschlussbericht.pdf](http://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/veroeffentlichungen/2020/jff_muenchen_2020_veroeffentlichung_padigi_inklusiv_digital_abschlussbericht.pdf) [Zugriff: 23.02.2021].
- Bosse, I. & Hasebrink, U. (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Aktion Mensch, die Medienanstalten.
- Bosse, I., Zaynel, N. & Lampert, C. (2018): MeKoBe. Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen. Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Fortbildungen zur Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Fortbildungen zur Medienkompetenzförderung Ergebnisbericht. Verfügbar unter: [www.bremische-landesmedienanstalt.de/uploads/Texte/Meko/Forschung/MekoBe\\_Endbericht.pdf](http://www.bremische-landesmedienanstalt.de/uploads/Texte/Meko/Forschung/MekoBe_Endbericht.pdf) [Zugriff: 20.10.2021].
- Daum, M. (2018): Teilhabechancen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung In: Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V., Speck, A. & Steinhart, I. (Hrsg.) Abgehängt und chancenlos? Teilhabechancen und -risiken von Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen. S. 55-64.
- Dobransky, K. & Hargittai, E. (2016): Unrealized potential: Exploring the digital disability divide. *Poetics*. 58: S.18-28. DOI: 10.1016/j.poetic.2016.08.003
- Dockweiler, C. & Albrecht, J. (2020): Gesundheitstechnologien zwischen Präventionsdilemma und Chancengerechtigkeit. In: *Impulse für Gesundheitsförderung*. 109: S. 14-15.
- Pelka, B. (2018): Digitale Teilhabe: Aufgaben der Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. In: Kreidenweis, H. Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft. Grundlagen – Strategien – Praxis. Baden-Baden. Nomos.
- Hargittai, E. & Hsieh, Y. P. (2013): Digital Inequality. In: Dutton, W. H. *Oxford Handbook of Internet studies*. Oxford University Press. S. 129-150.
- Kempf, M. (2013): Digitale Teilhabe und UN-Behindertenrechtskonvention. Schwerpunkt Digitale Teilhabe. Siegen:Sozial, S. 16-23.
- Zilien, N. (2009): Digitale Ungleichheit. Neue Technologien und alte Ungleichheiten in der Informations- und Wissensgesellschaft. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zilien, N. & Haufs-Brusberg, M. (2014): Wissenskluft und Digital Divide. 1. Aufl. Baden-Baden. Nomos.